

Stuttgart, 17.06.2014

Auswahl Betriebsträger Kindertageseinrichtung Stgt-Botnang, Kauffmannstr. 35

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.07.2014

Beschluantrag:

1. Die Betriebstrgerschaft fr die Tageseinrichtung fr Kinder in der Kauffmannstr. 35, im Stadtbezirk Stuttgart-Botnang wird dem Trger „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ bertragen.
2. Die stdtische Frderung fr die Tageseinrichtung fr Kinder in der Kauffmannstr. 35 erfolgt nach den „Grundstzen fr die Frderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen fr Kinder (ohne Betriebskindertagessttten)“ in der jeweils gltigen Fassung. Die Elterngebhren sind grundstzlich nach der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart zu erheben.

Kurzfassung der Begrndung:

Ausfhrliche Begrndung siehe Anlage 1

Zu Beschlussantrag 1:

Der Trger „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ hat im vergangenen Jahr sein 40-jhriges Bestehen gefeiert. Er gehrt damit zu einem der ltesten und erfahrensten nichtkirchlichen freien Trger einer Kindertagessttte und ist aufs engste mit dem Stadtteil Stuttgart-Botnang verbunden.

Durch notwendige Umbauten im Rahmen Neubaumanahme „Ortsmitte“ in Botnang wird der Auenbereich der Einrichtung, die bisher in der Griegstr. 18 in drei Rumen zwei Gruppen mit insgesamt 30 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren betreibt, betrchtlich eingeschrnkt. Ein weiterer Betrieb des Angebots zumindest im bisherigen Umfang ist an diesem Ort nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der Verein hat sich daher im Vorfeld des Trgerauswahlverfahrens fr die Trgerschaft der neu erstellten Einrichtung in der Kauffmannstr. 35 beworben. Der Trger wrde am neuen Standort insgesamt 4 Gruppen mit Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreiben:

- 2 Gruppen 0-3 Jahre mit insgesamt 20 Pltzen

- 1 Gruppe 0-6 Jahre mit 15 Plätzen und
- 1 Gruppe 3-6 Jahre mit insgesamt 20 Plätzen.

Am bisherigen Standort der Kinderbetreuung, in der Griegstraße 18, könnte ein Träger, der sich für die Eröffnung einer ein- bis zweigruppigen Krippe in Botnang interessiert und dessen ursprünglicher Standort nicht realisiert werden konnte, seine Einrichtung betreiben. Für eine, eventuell zwei, Kleinkindgruppe müsste die verbleibende Freifläche ausreichend sein. Das Jugendamt empfiehlt daher unter Verzicht auf das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren dem Verein „Botnanger Kinderbetreuung e.V.“ die Trägerschaft für die neue Einrichtung in der Kaufmannstr.35 zu übertragen und die bisherigen Räume für eine Kinderkrippe nutzen.

Zum Beschlussantrag 2:

Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder Kauffmannstr. 35 erfolgt nach den jeweils gültigen „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten)“. Die Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Verein „Kinderbetreuung Botnang e.V.“ erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Träger diesen Fördergrundsätzen zustimmt.

Der Träger muss sich grundsätzlich zur Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder verpflichten. Sofern notwendig, dürfen die Elternbeiträge (incl. Essensgeld) den städt. Gebührensatz max. um 20% überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Einrichtung sind im Haushalt vorhanden.

Beteiligte Stellen

Referat WFB hat mitgezeichnet

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen